

tragungen aus alten Konfirmationsregistern hoffen wir bei nächster Gelegenheit mitzuteilen als kleine Bausteine zur Geschichte der Konfirmation in unserem Lande. Die Eintragung lautet:

- 1) »Anno 1696, d. 11. Octobr., XVIII. Sonntag nach Trinitatis, habe Ich
 5 eine Mennonistin, neml. Broder Ulrichsen, eines Hutmachers, Frau von 26 Jahren undt auss Franecker in west Friesslandt²⁾ gebührtig, nachdem ich Sie nebenst Ihrem obgemeldeten Ehe Man (auss hiesigem Kirchspiel gebührtig, aber niemahlen zum heil. Abendmahl gewesen)³⁾, fast über ein halb Jahr in Ihrem Christenthumb unterrichtet undt Sie Beyderseits Ihr glaubens
 10 Bekänntniss am ermeldeten Tage öffentlich für die Gemeine abgeleget, getauft. Ihre Gevattern waren (1) Meine Liebste Adelheit Anna Hencken. (2) Margrets [Margreth ?] Andersen Hn. Andreas Rikleffsen Fürstl. Deich Voigts u. Rahtmans Ehe Frau auff den Kleinen Kogesdeich⁴⁾. (3) Engke Jankens Janke Gottbergssen Frau in Emmelssbüll. (4) Jürgen Anderssen, der Kirchspiel Voigt,
 15 in Emmelssbüll. (5) Momke Sünnichsen auff den Hottbülldeich. — Ihr Tauffnahme ist gewesen Catharina Elisabeth. nach Empfangener Tauffe ist Sie nebenst Ihrem Manne vermöge Hochfürstl. Verordnung in Ihrem Glaubens Bekänntniss öffentl. Confirmiret, undt haben darauff Beyderseits nach vorhero gethaner Beichte Domin. XIX. Post Trinit. dass heil. Abendmahl von mir
 20 empfangen. Der grosse Gott regiere Ihre beyder Hertzen durch seinen heil. Geist und lasse sie ferner in dem wahren Erkendtniss Jesu täglich beständig wachsen undt zunehmen, dass Sie mögen glauben halten undt Erben der ewigen seligkeit bleiben. Amen.«

Bericht über eine Nichtzulassung zum heiligen Abendmahl.

25

Mitgeteilt von Propst JANSS in Sörup.

1387b.

Flensb. Visit., d. 16. Juny 1825.

An das hohe Visitatoriat der Probstey Flensburg.

- 30 Pflichtmässiger Bericht des Pastorats zu Muncbrarup, betreffend die Nichtzulassung des Hans Jensen zum Abendmahl.

Als ich vor 17 Jahren hierher versetzt wurde, befremdete es mich anfangs, dass die Confirmanden erst nach Jahresfrist zu communiciren pflegten,

- 35 ¹⁾ Am Rande neben den ersten Zeilen: XVII (laufende Nummer des Jahrgangs). Eine Mennonistin von 26 Jahren getauft. — Die Eintragung ist möglichst buchstäblich wiedergegeben, doch unter Berücksichtigung der von Pastor H. selbst eingefügten Korrekturen.

²⁾ Die bekannte frühere Universitätsstadt in der niederländischen Provinz Westfriesland unweit Leeuwarden.

- 40 ³⁾ Das Eingeklammerte steht am Rande.

⁴⁾ Unter den Sechsmännern des Kirchspiels, die bei Pastor Hencks Amtseinsetzung mitwirkten, war ausserdem noch ein »Andress Rikleffsen in Emmelsbülldorff. Ein Mann, so vormahl in West Indien gewesen« oder »der Westindienfahrer«, wie er an anderer Stelle heisst.

da ich gewohnt war, die Feier des Abendmahls mit der Confirmation zu verbinden. Ich überzeugte mich aber bald, dass meine Vorweser gute Gründe gehabt, von diesem Gebrauche abzugehen. Die Gemeinde umgibt Glücksburg von allen Seiten, dessen Einwohner Land, zum Theil auch Moor haben, obgleich nur wenige es selbst bearbeiten. Dies veranlasst, dass hier viel eigenthumslose Tagelöhner sich einmieten. Dazu kommen die Arbeiter auf 5 zum Theil grossen Ziegeleyen, darin grössere und kleinere Kinder wenigstens im Sommer mitarbeiten und verdienen müssen, wenn sie essen sollen. Ein ganz regelmässiger Schulbesuch ist hier selbst mit Strenge nicht zu erzwingen, und obgleich der Jugendunterricht im Allgemeinen keineswegs schlecht ist, 10 so giebt es doch unter den Confirmanden immer einige mässige, auch wohl schlecht unterrichtete Kinder. Das Bedürfniss ganz armer Eltern macht es aber oft nöthig, solche nur nothdürftig Unterrichtete zu confirmiren und aus der Schule zu entlassen, damit sie das ganze Jahr dienen, sich selbst ernähren und die Familie unterstützen können. Doch was das Kind in der 15 Schule versäumt hat, kann zuweilen die reifere Jugend, wenn das Bedürfniss, zu lernen, in ihr lebendig geworden ist, aus eigener freier Kraft nachholen, wenn sie nur Antrieb, Aufsicht und Leitung findet. Diesen Antrieb zum freyen Gebrauch der reiferen Kraft haben meine Vorweser der confirmirten Jugend während eines ganzen Jahres zu erhalten gemeint, wenn sie sie anhielten, im ersten Jahr nach der Confirmation Prediger und Kinderlehrer¹⁾ 20 unausgesetzt zu besuchen, sie nach Verlauf des Jahres aufs neue prüften und dann zur ersten Abendmahlsfeyer sie vorbereiteten. Diese hier hergebrachte Sitte habe ich um so eher beibehalten zu müssen geglaubt, da ich nicht nur von ihrer wohlthätigen Wirksamkeit überzeugt bin, sondern freudige Erfahrungen davon zu machen Gelegenheit hatte. Die Confirmanden, so ein Jahr 25 länger Kinder im kirchlichen Sinn, bleiben im ersten, oft gefährlichen Jahre ihrer Befreyung zum Schulgange, ihrer Entlassung aus Häuslicher Zucht in näherer Verbindung, unter besonderer Aufsicht und Leitung des Predigers und behalten durch die noch bevorstehende Prüfung einen Antrieb zu hören 30 und zu lernen, der nachher oft wohlthätige Gewohnheit wird. Zur Prüfung und Vorbereitung kommen sie mehrere Tage mit einander zum Prediger, zu ihrem Tauf- und Confirmationstage wird der Tag der ersten Communion einem jeden in seine Bibel geschrieben, und am 2. Pfingsttage wird jedes Jahr durch die Abendmahlsfeyer der Jugend mit ihren Eltern und der Ge- 35 meinde die Reihe der christlichen Feste beschlossen.

Darf diese Sitte bestehen, soll durch sie auf Fortgang der Erkenntniss und sittliches Leben gewirkt werden, so muss der Prediger sich gestatten, diejenigen, die durch eigene Schuld in Erkenntniss zurückgekommen sind, besonders die Uebung im Lesen (die Bedingung des Fortgangs der Erkennt- 40 niss des Heil. Worts ist) leichtsinnig oder gleichgültig versäumt haben, er muss sich gestatten, diese zur ferneren Vorbereitung zurückzuweisen. Aber nur selten findet diese Zurückweisung statt und die Zurückgewiesenen können zu jeder Zeit sich wieder melden.

¹⁾ Sic! Ich vermute, dass es heissen soll: Predigt und Kinderlehre. 45

Hans Jensen ist zurückgewiesen, hat sich aber nicht wieder gemeldet. Sein Vater, ein armer Mann, wohnte in einer Torfscheune auf der Mitkoppel. Das Land ist Glücksburgisches Eigenthum; wo etwanige Anbauer hingehören, nicht recht entschieden. Keine Commüne wollte die verarmte Familie an-
 5 erkennen, und ohne allen Unterricht wuchsen die Kinder auf. Von den Um-
 ständen erst spät unterrichtet, veranlasste ich die Aufnahme der Kinder in
 die Oxbüller Schule. Sie besuchten diese schlecht, — über 17 Jahr alt
 wurde Hans Jensen confirmirt, unter der ausdrücklichen Bedingung, die
 Kirche fleissig zu besuchen und sich im Lesen zu üben. Er kam nach
 10 einem Jahr schlechter als er gewesen. Zu besserer Vorbereitung zurückge-
 wiesen, meldete er sich nicht wieder. Auf eingezogene Erkundigung ver-
 lautet, dass er ausser dem Kirchspiel diene. Auf die seinethalben an mich
 ergangene Anfrage habe ich mich aufs neue wiederholt vergebens bemüht,
 seinen Aufenthalt zu erfahren. Der Holzvogt Seehuse zu Weesries, sein an-
 15 gegebener Brodherr, erinnert sich seiner nicht mehr, und seine Verwandten
 sagen, dass er vor Jahren nach Norwegen gegangen.

Munchbrarup
 den 11. Juni 1825.

Gehorsamst
 Hansen.

Briefe des Generalsuperintendenten C. Callisen von seinen Visitationsreisen.

20

Von Medizinalrat Dr. A. HALLING, Kreisarzt in Glückstadt.

(Fortsetzung zu Heft 5, S. 145 ff.)

Jerpstedt, d. 5. Juny 1836.

Hier in einem kleinen armen Kirchspiel auf der Haide, fast an dem
 25 Ufer der Nordsee, erhalte ich heute Abend deinen Brief, meine beste Hanne,
 den du gestern erst beendet hast, so wie ich deinen letzten Brief vorher er-
 hielt, als ich eben nach Sylt abzugehen im Begriff war. — Dieser Brief
 trifft mich denn schon wieder auf dem festen Lande, und zwar sehr wohl
 und heiter nach für diesmal vollendeten Seereisen. . . .

30 d. 6. Juny. Heute etwas von meiner Sylter Reise. — Ich hatte am
 letzten May eine ziemlich anstrengende Visitation in dem ganz netten Flecken
 Hoyer gehabt und sehr liebe Leute an dem Pastor Sönnichsen und seiner
 Frau gefunden, die im July nach Schleswig kommen, um Boysen¹⁾ zu be-
 suchen und dann auch vielleicht bey dir vorkommen, indem sie Holstein
 35 sehen und nach Stubben reisen wollen. — Hier kam denn der Sylter Fähr-
 mann zu mir und rieth mir, mit Rücksicht auf Wind und Fluth, zu ver-

¹⁾ Nicolaus Theodor Boysen, Pastor am Dom zu Schleswig und
 Propst seit 3. Juni 1831, introd. 31. Juli; er war seit 1823 Pastor in St.
 Michaelisdonn, seit 1824 in Sehestedt. JENSEN, a. a. O., S. 1077.